



GEMEINDE
MUTTERS

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

6. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 24. Oktober 2024

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Zuhörer: 2 Personen

Presse: ---

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg Peer

Bürgermeister Hansjörg Peer
Gregor Reitmair, MSc.
Daniela Pfurtscheller
Leonhard Graiff i.V. Sabine Jäger

Tobias Mair
Mag. Florian Graiff
Ing. Roland Fleißner
Günter Hirsch i.V. für DI M. Saischek, MSc.

„Mutters Aktiv“

Julia Riedl i.V. für Gebhard Muigg
Barbara Schweiger

Dr. Maria Fritz
Romed Eberl (erschieden um 18:11 Uhr zu
Tagesordnungspunkt 3)

„MuttersPLUS“

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber
Harald Graus

Mag. Reinhard Huber

Entschuldigt:

DI Michael Saischek, MSc.

Gebhard Muigg

Unentschuldigt:

Schriftführer:

Amtsleiter Martin Hahn

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 aus der Sitzung vom 22. August 2024
3. Beratung und Beschlussfassung: Neuerrichtung FZZ-Axams, Beteiligung der Gemeinden des PV 18
4. Beratung und Beschlussfassung: Übertragung Hälfeanteil EZ 699, KG 81120 Mutters; Familie Erdlinger Birchfeld
5. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes; Gp. 383/3, KG 81120 Mutters; Josef Fritz, Natterer Straße
6. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 383/3, KG 81120 Mutters; Josef Fritz, Natterer Straße
7. Beratung und Beschlussfassung: Raumordnungsvertrag; DI Michael Saischek, MSc., Außerkreith
8. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 862/2, KG 81120 Mutters; DI Michael Saischek, MSc., Außerkreith
9. Beratung und Beschlussfassung: Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes; Gp. 862/2, KG 81120 Mutters; DI Michael Saischek, MSc., Außerkreith
10. Beratung und Beschlussfassung: Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes; Gp. 377/1, KG 81120 Mutters; Hotel Seppl, Natterer Straße
11. Beratung und Beschlussfassung: Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes; Gp. 211/11, KG 81120 Mutters; GGAG Mutters / Messebau³ GmbH; Gewerbepark Gärberbach
12. Beratung und Beschlussfassung: Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung;
13. Beratung und Beschlussfassung: Verlängerung des Kontokorrentrahmens für das Girokonto bei der Raiffeisenkasse Mutters - Natters - Kreith
14. Beratung und Beschlussfassung: Gebühren, Abgaben und Hebsätze für 2025
15. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters
16. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters
17. Bericht des Bürgermeisters
18. Personalangelegenheiten
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 18, Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der **Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung genommen wird**. Man möchte noch Gespräche mit den Eigentümern führen, um etwaige Vorteile für die Gemeinde Mutters herauszuholen. Somit wird dieser Tagesordnungspunkt bei der kommenden Gemeinderatssitzung behandelt.

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 der Sitzung vom 22. August 2024

Die Niederschrift Nr. 5 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Beratung und Beschlussfassung: Neuerrichtung FZZ-Axams, Beteiligung der Gemeinden des Planungsverbandes 18 – Westliches Mittelgebirge

Den Medien konnte entnommen werden, dass die Gemeinde Axams das 50 Jahre alte Bad außer Betrieb gestellt hat. Dem Voraus gingen Prüfungen, ob eine Sanierung desselbigen Sinn machen würde. Gutachten belegen, dass dem nicht so sei und ein Abriss und Neubau aus wirtschaftlicher Sicht deutlich sinnvoller sein würde. Die Gemeinde Axams hat dann eine entsprechende Planung veranlasst und die anfallenden Kosten für Errichtung und Betrieb erhoben. Diese Zahlen wurden allen Gemeinderät:Innen des PV 18 in Götzens präsentiert, leider waren nur drei Mutterer anwesend.

Die Projektkosten liegen bei € 30 Mio. wovon das Land Tirol den Löwenanteil stemmen sollte. Innsbruck und seine Feriendörfer werden sich beteiligen, die Gemeinde Axams trifft es bei der Finanzierung für die Errichtung, und beim prognostizierten Abgang. Die Gemeinden des PV müssten auch ein Darlehen über 25 Jahre bedienen.

Zwischenzeitlich hat das Land einen Bädertopf und einen Bäderausschuss ins Leben gerufen. Für die nächsten 10 Jahre stehen zur Finanzierung von diversen Projekten € 75 Mio. zur Verfügung. Eine wesentliche Vorgabe, um in den Genuß von Förderungen zu kommen ist die Notwendigkeit, dass die Verbandsgemeinden anteilmäßig einen Beitrag leisten. Das Land Tirol wird zur Befüllung des Topfes von allen Gemeindebürgern des Landes (über die Gemeinden) einen Anteil von € 3,20 pro Jahr einfordern.

Axams hätte für die Rückzahlung des Darlehens für die 6 Gemeinden einen Betrag von € 1,00 pro Kopf und Monat vorgesehen, somit € 12,00 pro Einwohner, und dies für 25 Jahre indexiert. Der Anteil, welcher vom Land eingehoben wird, würde von Axams abgezogen, sodass sich ein Betrag in der Höhe von € 8,80 pro Einwohner und Jahr, und dies indexiert, ergibt.

Sollte eine der PV-Gemeinden keinen positiven Beschluss fassen, so würde die Sache scheitern, so die Ausführungen des Landes. In der Planungsverbandssitzung am 15. Oktober 2024 wurde von allen Bürgermeistern des PV mitgeteilt, dass ein Beschluss zu Stande kommen wird. Die Zahlung wird natürlich nur dann schlagend, wenn das Projekt zur Umsetzung gerät.

Dr. Maria Fritz:

Warum zahlt Kematen die Hälfte? Der Bürgermeister sagt, dass dies mit dem Planungsverband zusammenhängt. Was ist mit unserem Schwimmbad? Bestehende Schwimmbäder sollen lt. dem

Bürgermeister ebenso aus dem Bädertopf unterstützt werden (Grundlage soll lt. ihm die Wasserfläche sein). Genaue Details sind aber noch nicht bekannt bzw. vom Land Tirol bis dato noch nicht ausgearbeitet. Dr. Maria Fritz zweifelt die Formulierungen der Gemeinde Axams an – z.B. in Bezug auf bestehende EU-Richtlinien (Vergünstigungen für Einheimische – siehe Bsp. Freizeitticket). Wenn die Kosten explodieren, wäre ihr eine Deckelung recht. Faktum ist lt. dem Bürgermeister, dass aktuell niemand genaueres weiß. Muss dieser Beschluss jetzt gefasst werden, fragt Dr. Maria Fritz. Ja, dieser Beschluss muss jetzt im Planungsverband gefasst werden, danach folgen die weiteren Schritte seitens des Landes. Sie findet ebenso den Zeitpunkt für den Beschluss nicht optimal.

Graus Harald,

Dass es ein Hallenbad braucht, ist ihm klar. Er sieht allerdings unser Freibad in Gefahr, wenn man sich auf dieses Freibad in der näheren Umgebung konzentriert. Ihm wäre eine Erhaltung unseres Schwimmbades äußerst wichtig. So auch dem Bürgermeister, antwortet dieser.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Ihm ist zu Ohren gekommen, dass der Bürgermeister Hansjörg Peer in Natters gesagt hat, dass man das Schwimmbad in Axams unterstützen sollte, dann könnte man das Mutterer Schwimmbad zusperren und dort etwas anderes planen. Ihm ist ein Erhalt unseres Schwimmbades sehr wichtig. Er wäre für die Gründung einer GesmbH. Man kann dem heutigen Antrag nur zustimmen, wenn ein Bestand des Mutterer Schwimmbades gesichert ist, dies sollte im Antrag aufscheinen, ansonsten wird man nicht zustimmen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag: „Zur Errichtung eines Regionalbades westliches Mittelgebirge wird ein ‚EinwohnerEuro‘ für die Rückzahlung eines Kredits über die Laufzeit von 25 Jahren an die Standortgemeinde Axams abgeführt. Es handelt sich dabei um einen Euro pro Einwohner/in pro Monat abzüglich der Summe, die von der jeweiligen Gemeinde in den tirolweiten Bäderfonds fließt. Als Bezugsgröße für das Folgejahr gelten die gemeldeten Haupt- und Nebenwohnsitze zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres. Der Beitrag wird jährlich im ersten Quartal zur Anweisung gebracht.“

**BESCHLUSSFASSUNG: 12 JA
 3 STIMMENTHALTUNG (MuttersPLUS zur Gänze)**

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung: Übertragung von Hälfteanteilen EZ 699, KG 81120 Mutters; Familie Edlinger Birchfeld

Der Sachverhalt zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde allen Mitgliedern zugestellt, und muss nicht näher erläutert werden. Die Gemeinde hat Vor- und Wiederkaufsrecht gesichert, und muss explizit darauf verzichten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Mutters möge beschließen, der Übertragung des Hälfteanteiles von Herrn Thomas Kröll an der Liegenschaft 643/27 KG 81120 Mutters (EZ 699, KG 81120 Mutters), an Frau Dr. Monika Edlinger zuzustimmen, wobei die beiden Rechtseinräumungen, das Vorkaufsrecht und das Wiederkaufsrecht, entsprechend der getroffenen Regelungen und Vereinbarungen weiterhin bestehenbleiben.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes; Teilflächen der Gp. 383/3, KG 81120 Mutters; Josef Fritz, Natterer Straße

Im Frühjahr dieses Jahres wurde der Flächenwidmungsplan für die Liegenschaft des Josef Fritz geändert. Wie sich im Nachhinein herausstellte, kann Familie Fritz mit dieser Widmung das geplante Vorhaben nicht umsetzen. Zielsetzung ist nach wie vor, für die vielen Generationen Wohnraum zur Verfügung zu haben, Urlaub am Bauernhof anbieten zu können, und die Landwirtschaft voll umfänglich betreiben zu können. Um eine Lösung zu finden kam es am Hof zu einem Lokalaugenschein mit den Behördenvertretern. Dabei hat man sich auf die heute zu beschließende Widmungskategorie geeinigt. Es darf festgehalten werden, dass damit die Umsetzung des Vorhabens gewährleistet ist. Voraussetzung für die Umwidmung ist auch eine Änderung des ÖROK in besagtem Bereich.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idF LGBl. Nr. 78/2023, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters vom 06.09.2024, Zahl oerkmut0124 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche sowie Ausweisung des baulichen Entwicklungsbereiches mittels Festlegung der Entwicklungssignatur L 19 (Zeitzone: zA; Dichtezone: D1) im Bereich der rd. 2.210 m² umfassenden Teilfläche der Gp. 383/3 KG 81120 Mutters.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG JA

Top 6.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 383/3, KG 81120 Mutters; Josef Fritz, Natterer Straße

Nachdem die Änderung des ÖROK erledigt wurde, kann jetzt auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgen.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters den am 25.04.2024 gefassten Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, vom 08.04.2024, Zahl 331-2024-00002) aufzuheben.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idF LGBl. Nr. 78/2023, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 17.09.2024, Zahl 331-2024-00004 Planungsbereich „Natterer Straße – Pechhof“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vor:

rund 201 m² von FL - Freiland § 41 in SV-3 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

rund 6532 m² von SLH-2 - Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung

Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit maximal 5 zusätzlichen Wohneinheiten zur gewerblichen Unterbringung von Gästen (Wohnteil im östlichen Bereich, Wirtschaftsteil im westlichen Bereich) in SV-3 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 174 m² in SLG-9 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude (Stall, Garagen, Lagerflächen)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1183 m² in La - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 5349 m² in SLG-9 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude (Stall, Garagen, Lagerflächen)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 27 m² in La - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung: Raumordnungsvertrag; DI Michael Saischek, MSc.; Außerkreith

DI Michael Saischek, MSc. wird thermische Sanierungs-, Umbau- und Ausbaumaßnahmen beim ehemaligen Haus Bergland setzen. Im Zuge der Planung wurde darauf hingewiesen, dass auch einiges an Adaptierungen notwendig ist, wie z.B. der Einbau eines Liftes. Weiters möchte er die Parkplatzsituation verbessern und die Gebäudestruktur auf den neuesten Stand bringen.

Aus diesem Grund werden wir auch die Anträge zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und zur Erlassung eines Bebauungsplanes behandeln. Um die einheitliche Bauplatzwidmung nachweisen zu können, müssen teilweise Flächen mit einer passenden Widmung versehen werden. Bereits gewidmete Flächen werden ins Freiland verschoben. Es wird dabei mehr Mischgebiet ins Freiland gewidmet, als umgekehrt.

Die Gemeinde hat auch in diesem Fall einen Raumordnungsvertrag gefordert. Dieser wurde von Dr. Simon Schafferer errichtet und wurde im Vorfeld mit dem Raumplaner Mag. Klaus Spielmann

abgestimmt. Abgesichert wird dabei die Höchstgrenze der Nutzfläche. Diese wurde mit 770 m² gedeckelt. Der Konsenswerber zeigt sich damit einverstanden.

Dr. Maria Fritz:

Vereinbarung in dieser Art hat man im Gemeinderat bereits beschlossen (Bsp. Hollaus). Damals war man in ihrer Gruppierung geschlossen dagegen, weil sich die Gemeinde ein Vorkaufsrecht einräumen hat lassen. Es gibt aktuell keine nachvollziehbaren Regelungen/Richtlinien, nachdem derartige Vereinbarungen geschlossen werden. Das schreit nach Willkür, wenn man die Hintergrundinformationen nicht hat. Dieser Ansicht stimmt Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber zu. Die Überlegungen solcher Verträge sollten lt. ihr transparent sein. Der Bürgermeister antwortet, dass man derartige Dinge individuell behandeln möchte und man handelt u.a. auch anhand der Vorschläge bzw. in Absprache des Raumplaners. Sie sagt, dass man diesem Vertrag grundsätzlich ohne weiteres zustimmen kann, bei der Fam. Hollaus ging es um den Eingriff in das Grundbuch. Der Bürgermeister sagt, dass es sich im Fall Saischek um bereits bestehende Flächen handelt, im Gegenteil zum Fall Hollaus. Apell von Dr. Maria Fritz: Man sollte Kriterien für derartige Verträge erstellen (Altbestand oder nicht, Notwendigkeit, Eigenbedarf oder nicht etc.). Der Bürgermeister sagt, dass man dies im Wohnbau-Ausschuss behandeln könnte, im Beisein vom Raumplaner und unserem Rechtsvertreter Dr. Simon Schafferer. Der Obmann Ing. Roland Fleißner nimmt den Vorschlag des Bürgermeisters auf. Die Situation wird diskutiert.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber.

Er spricht die Begrenzung auf 770 m² an. Um wieviel Wohnfläche handelt es sich derzeit? Das kann der Bürgermeister nicht genau sagen. Das Gastlokal und einige Nebenräumlichkeiten werden aktuell nicht genutzt, aber künftig in Wohnnutzfläche umgemünzt. Zu Pkt. 3.1. „Sanierung“: bei der Flächenwidmung ist ein Auf- und Umbau genannt, hier aber eine Sanierung. Das ist eine Missinterpretation, sagt der Bürgermeister und er erläutert warum. Hat man im Vorfeld daran gedacht, das Vergaberecht für die Gemeinde zu berücksichtigen, fragt Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber. Der Bürgermeister sagt, dass man das bei Privatpersonen/Mietwohnungen das bis dato noch nicht gemacht hat. Es ist lt. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber natürlich ein Unterschied, ob es sich um eine Privatperson ist oder um einen Bauträger handelt. Man kann diesem Antrag in dieser Form zustimmen, sagt er abschließend.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorliegender, von Dr. Simon Schafferer ausgearbeiteter Raumordnungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen DI Michael Saischek, MSc. und der Gemeinde Mutters für die Gp. 862/2 die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 862/2, KG 81120 Mutters; DI Michael Saischek, MSc., Außerkreith

Wie bereits erwähnt, besteht die Notwendigkeit der einheitlichen Bauplatzwidmung. Diese ist momentan nicht gegeben. In Richtung Süden ragt die Widmung über die Parzellengrenze hinweg, in Richtung Westen (Stubaitalbahn) ist eine kleine Restfläche nicht gewidmet. 85 m² werden von Landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gewidmet, und 45 m² von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idF LGBl. Nr. 78/2023, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 16.10.2024, Zahl 331-2024-00005 Planungsbereich „Außerkreith“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vor:

Grundstück 1286/1 KG 81120 Mutters rund 8 m² von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in FL - Freiland § 41

weilers Grundstück 862/1 KG 81120 Mutters rund 77 m² von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in FL - Freiland § 41

weilers Grundstück 862/2 KG 81120 Mutters rund 45 m² von FL - Freiland § 41 in L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

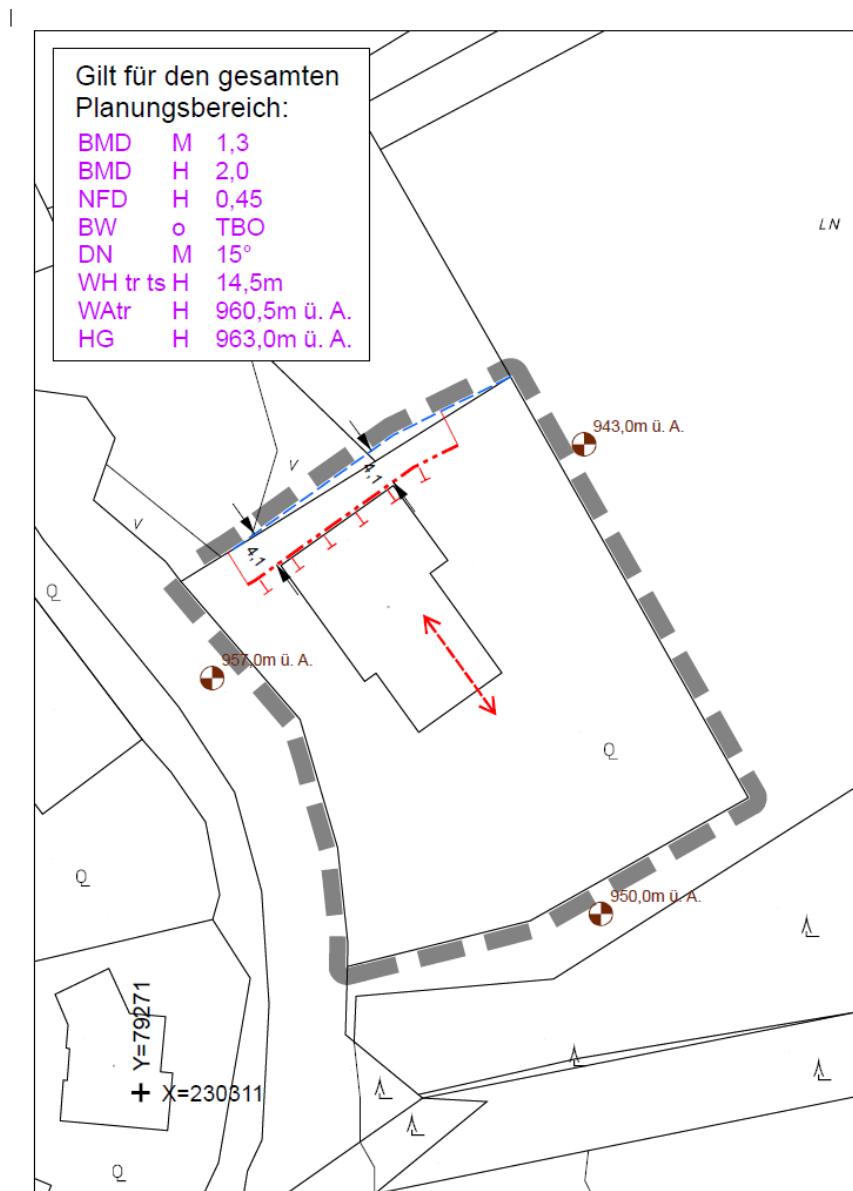
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG:

EINSTIMMIG JA

TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung: Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes; Gp. 862/2, KG 81120 Mutters; DI Michael Saischek, MSc., Außerkreith

Dem Erläuterungsbericht von Mag. Klaus Spielmann kann entnommen werden, dass ein Um- und Aufbau des bestehenden Gebäudes geplant ist. Derzeit steht das ehemalige Gastlokal leer, die anderen Flächen bis hin zum Dachboden werden für Wohnzwecke genutzt. Im Zug der Leerstandsaktivierung sollten auch die nichtgenutzten Flächen aktiviert werden. Der bereits genutzte Dachboden wird ausgebaut und den derzeit gültigen, gesetzlichen Bestimmung angepasst. Der Zubau eine Garage ist geplant.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idF LGBl. Nr. 78/2023, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 862/2 KG 81120 Mutters (neu formiert) vom 16.10.2024, Zahl bplmut0924 Außerkreith Saischek II, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

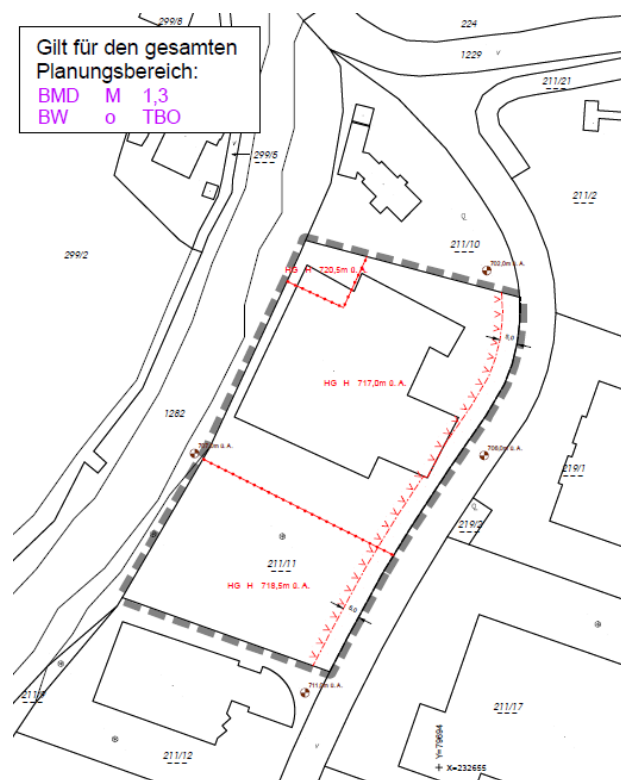
BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung: Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes; Gp. 377/1, KG 81120 Mutters; Hotel Seppl, Natterer Straße

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen – siehe Anmerkung bei Tagesordnungspunkt 1.

TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung: Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes; Gp. 211/11, KG 81120 Mutters; GGAG Mutters / Messebau³ GmbH; Gewerbepark Gärberbach

Die Firma messebau³ ist im Gewerbepark, ehemaligen Minattengebäude untergebracht. Sie möchten den Betrieb mit einem Fixzelt Richtung Süden erweitern, um Lagerfläche zu schaffen. Ursprünglich war diese Form nicht vorgesehen. Laut Raumplaner spricht nichts dagegen, eine Erweiterung in dieser Form umzusetzen. Das Ausmaß des Zeltes beträgt 20 x 7,5 Meter bei einer Höhe von 6,8 Meter. Für gegenständlichen Bereich hat die Gemeinde im ÖROK eine Bebauungspflicht vorgesehen.



Gregor Reitmair, MSc.:

Er erkundigt sich, ob es inzwischen eine Lösung für die Busse im Gewerbepark gibt. Der Bürgermeister sagt, dass diese künftig um die TSG-Halle fahren werden.

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idF LGBl. Nr. 78/2023, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.10.2024, Zahl bplmut1124 Gärberbach, Gewerbepark, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung: Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung;

Wie jedes Jahr muss auch für das kommende Jahr der Hektarsatz nach der Tiroler Waldordnung neu beschlossen werden. Dabei handelt es sich um die Umlegung der Kosten, welche durch die Anstellung des Waldaufsehers ausgelöst werden.

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mutters
vom 24.10.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Mutters erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Hansjörg Peer

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der gerade vorgetragenen Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025 die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Top 13.) Beratung und Beschlussfassung: Verlängerung des Kontokorrentrahmens für das Girokonto bei der Raiffeisenkasse Mutters - Natters - Kreith

Im Frühjahr dieses Jahres hat der Gemeinderat einen Kontokorrentrahmen beschlossen. Dieser muss nach dem Vorgaben des Landes bis zum 31. Dezember 2024 abgedeckt, und geschlossen werden, oder anderenfalls ein Gemeinderatsbeschluss für die Verlängerung desselbige notwendig ist.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass wir den Rahmen noch bis zum Sommer 2025 benötigen werden. Somit wäre eine Verlängerung zu beschließen. Nach erfolgtem Beschluss kann ein Ansuchen auf Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde BH Innsbruck gestellt werden.

Mag. Florian Graiff:

Man sollte lt. ihm die Konditionen nachverhandeln, da die Zinsen inzwischen gesenkt wurden. Der Bürgermeister wird dies tun.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kontorahmen für das Girokonto der Gemeinde Mutters bei der Raiffeisenkasse für Mutters, Natters und Kreith für das Jahr 2025 zu verlängern.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 14.) Beratung und Beschlussfassung: Gebühren, Abgaben und Hebsätze für 2025

Die Gemeinde Mutters ist bereits mit der Budgeterstellung für 2025 beschäftigt. Um Positionen kalkulatorisch bestimmen zu können, bedarf es der Änderung der entsprechenden Gebühren, Abgaben und Hebsätze.

Zum laufenden Jahr wurden die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal, sowie die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal angepasst. Dies wurde wiederum vom Land vorgegeben. Weiters wurde die Hundesteuer erhöht, zumal der Aufwand für die Beschaffung der Hundbeutel sowie die Entleerung der Hundeboxen deutlich gestiegen ist.

IM PV 18 arbeitet man an der Harmonisierung der Gebühren in den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Nachmittagsbetreuung. Eine Gegenüberstellung aller Einrichtungen im Mittelgebirge ergab, dass Mutters die niedrigsten Tarife aller Gemeinden hat. Schrittweise werden die Tarife nunmehr angepasst. Das Land Tirol startet gerade im Unterland mit einer Musterregion, um eine landesweit gleiche Regelung zu erlangen. Ziel sollte es lt. Land Tirol sein, pro Stunde einen Satz von € 1,05 zur Anwendung zu bringen. Die Tarife für 2025 wurden im Zusammenarbeit mit den Leiterinnen unserer Einrichtungen erarbeitet.

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages	
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages	
Kommunalabgabe	3 %	
Erschließungsbeitrag	3,5 % d.s. € 9,14	
Hundesteuer	1. Hund:	€ 110,00
	jeder weitere Hund:	€ 130,00
	Hofhund:	€ 60,00
Wasseranschlußgebühr	€ 1,96/m ³ umbauter Raum; bis 1.000,00 m ³ € 1.960,00, (Pauschal); inkl. 10 % MWSt.	

Kanalanschlußgebühr	€ 7,25/m ³ umbauter Raum; bis 1.000 m ³ € 7.250,00 (Pauschal); inkl. 10 % MWSt.
Wasserzählermiete	€ 8,28/Zähler inkl. 10 % MWSt.
Wasserbenützungsgebühr	€ 1,16/m ³ Wasser inkl. 10 % MWSt.; Mindestabnahme: 40 m ³ d.s. € 46,40 inkl. 10 % MWSt.
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,60 m ³ inkl. 10 % MWSt. Mindestabnahme: 40 m ³ d.s. € 104,00 inkl. 10 % MWSt.
Abfallgebühren	Grundgebühr: € 8,90 inkl. 10 % MWSt. pro Haushalt pro Jahr Tonnenentleerung: € 0,35 pro Kilogramm inkl. 10 % MWSt. Nachkauf € 50,00 pro Tonne

Bioabfall für Haushalte:

1 und 2 Personen Haushalt(e); 26 Säcke = 1 Rolle: € 20,00
3 und 4 Personen Haushalte; 52 Säcke = 2 Rollen: € 40,00
5 Personen Haushalt und mehr; 78 Säcke = 3 Rollen;
€ 60,00
Nachkauf sowie Halbjahreskompostierer:
26 Säcke = 1 Rolle € 20,00

Bioabfall für Gastronomiebetriebe:

Entleerung eines 90 Liter Behälters: € 10,00
Entleerung eines 120 Liter Behälters: € 12,00

Friedhofgebühren	Einzelgrab € 23,00 /Jahr
	Doppelgrab € 35,00 /Jahr
	Urnengrab € 35,00/Jahr

Kindergartenbeitrag

Kernzeit (08:00 – 13:00 Uhr)	1. Kind: € 75,00 /Monat inkl. 13 % USt.
	weitere(s) Kind(er): € 30,00 /Monat inkl. 13 % USt.

Zusätzliche angefangene Stunde vor/nach Kernzeit € 9,00/Monat inkl. 13 % USt.

Bei einer Ganztagesbetreuung wird nur eine Kernzeitüberschreitung verrechnet (07:00 – 08:00 Uhr)

Ferienbetreuung Kindergarten € 40,00/Woche inkl. 13 % USt.

Der Tiroler Gratis-Kindergarten des Landes Tirol (Kinder, die nach dem 01.09. 4 Jahre sind) umfasst einen Kindergartenbesuch von 20 Stunden pro Kind. Eine darüber hinausgehende Betreuung wird von der Gemeinde Mutters verrechnet.

Tarife gültig ab Kindergartenjahr 2025/2026

Kinderkrippenbeitrag

Krippe 7.00 – 11.30 Uhr	1 Tag	46,00 Euro
	2 Tage	87,50 Euro
	3 Tage	117,80 Euro
	4 Tage	148,00 Euro
	5 Tage	162,50 Euro

Krippe 7.00 – 13.00 Uhr	1 Tag	58,00 Euro
	2 Tage	110,00 Euro
	3 Tage	147,00 Euro
	4 Tage	184,00 Euro
	5 Tage	200,00 Euro

Krippe 7.00 – 14.00 Uhr	1 Tag	66,00 Euro
	2 Tage	140,00 Euro
	3 Tage	186,00 Euro
	4 Tage	232,00 Euro
	5 Tage	250,00 Euro

Krippe 7.00 – 16.30 Uhr	1 Tag	86,00 Euro
	2 Tage	162,50 Euro
	3 Tage	215,50 Euro
	4 Tage	268,00 Euro
	5 Tage	287,50 Euro

Tarifliste Kinderkrippe+ Mutters

Krippe+ 14.00 – 16.30 Uhr	1 Tag	40,00 Euro
	2 Tage	60,00 Euro
	3 Tage	75,00 Euro
	4 Tage	85,00 Euro
	5 Tage	90,00 Euro

Schulische Tagesbetreuung

1 Tag pro Woche:	€ 15,00 /Monat*
2 Tage pro Woche:	€ 21,00 /Monat*
3 Tage pro Woche:	€ 27,00 /Monat*
4 Tage pro Woche:	€ 34,00 /Monat*
5 Tage pro Woche:	€ 40,00 /Monat*

Für jedes Geschwisterkind werden vom jeweils zu bezahlenden Betrag 20% in Abzug gebracht.
Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 5,-- pro Mittagessen.

*gültig ab Schuljahr 2025/2026

Badegebühren

Erwachsene Tag	€ 7,00
Halbtag (ab 13:00 h)	€ 5,50
Ab 16:00 Uhr	€ 4,00

	10er Block	€ 60,00
	Saisonkarte	€ 90,00
Kinder	Tag	€ 4,50
5-14 J.	Halbtag (ab 13:00 h)	€ 3,00
	Ab 16:00 Uhr	€ 2,00
	10er Block	€ 35,00
	Saisonkarte	€ 60,00

Zehnerblöcke gelten nur in der Badesaison 2025. Badegebühren inkl. 13 % MWSt.

Kinder: 5-14 Jahre

Kinder bis 4 Jahre frei

Mag. Reinhard Huber:

Kann man mit den gestiegenen Gebühren für die Hunde die Kosten decken? Man kommt annähernd dahin, sagt der Bürgermeister.

Teilweise 67 % Erhöhung bei den Kinderbetreuungskosten. Er sagt in diesem Zuge, dass ihm bewusst ist, dass die Umlandgemeinden bereits Gebühren in dieser Höhe verrechnen. Der Bürgermeister stimmt dieser Aussage. Gibt es Lösungen für „Härtefälle“. Ja, diese gibt es, antwortet der Bürgermeister.

Mag. Florian Graiff:

Man hatte kürzlich eine Sitzung des Überprüfungsausschusses. Er spricht auch im Namen vom Obmann Gebhard Muigg, welcher heute nicht anwesend ist. Die Gemeindefinanzen schauen aktuell nicht sehr rosig aus. Man muss somit auch unpopuläre Massnahmen setzen, wie z.B. Gebühren erhöhen. Der Amtsleiter erläutert die Berechnung der Gebühren und ein kürzlich erfolgte Maßnahme bei einem Härtefall (Nachlass der Kinderbetreuungskosten).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorgetragenen Gebühren, Abgaben und Hebsätzen für das Jahr 2025 die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 15.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters

Die Wege wurden bzw. werden aktuell saniert: Der Mutterer Alm Weg ist fertig, beim Kreither Alm weg ist man dabei, der Hochebenweg folgt in Kürze. Man hat um Kosten zu sparen auch in Eigenregie mitgearbeitet (Scheipenhofweg).

Großer Schaden beim Gasthaus Nockhof: Das Blechdach wurde durch den Wind heruntergerissen. Der Fall wurde der Versicherung übergeben. Das Dach wurde kurz daraufhin gänzlich entfernt. Das Dach wird für den Winter so saniert, dass keine Feuchtigkeit eindringen kann.

Almabtrieb in Mutters. Danke an den Hirten und für die Veranstaltung des Festes.

TOP 16.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters

Almabtrieb in Kreith. Danke an den Hirten und für die Veranstaltung des Festes.

TOP 17.) Bericht des Bürgermeisters

- Besuch Andrian
- Einweihung Backofen – Kosten: ca. € 40.000,00
- Schulsprengel westliches Mittelgebirge; Gespräche mit LR Cornelia Hagele
- Tiroler Gemeindetag 2024 – Finanzielle Situation
- Baubeginn Moser Wohnbau; Baubeginn Vision Estate
- Digitalisierung Bioabfallsammlung

TOP 18.) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

TOP 19.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ing. Roland Fleißner:

Recyclinghof: Kann man die Öffnungszeiten von 18:00 auf 19:00 Uhr ändern? Die Gemeinderatsfraktionen sprechen sich einstimmig für diesen Vorschlag aus.

Mag. Reinhard Huber:

Bushaltestellen in der Dorfstraße: Hier sind immer noch die Provisorien vorhanden. Die Einrichtungen wurden geliefert, sagt der Bürgermeister, diese werden in Kürze installiert.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Recyclinghof: An der Hangkante sieht man Setzungen. Wenn man noch mehr Erde dort hinunterschüttet, wird dieser Hang seiner Ansicht nach irgendwann zur Gänze rutschen (Starkregen). Der Bürgermeister sagt, dass dort kürzlich ein Aushub der Gemeinde entsorgt wurde und spricht von stabilisierenden Aufschüttungen.

Barbara Schweiger:

Das Gatter beim Altenburg ist aktuell offen. Man sollte darauf achten, dass dort kein Schloss hinkommt. Es gibt hierüber einen Schriftverkehr, sagt der Bürgermeister. Man geht dort seit 1949 auf und ab (früher sogar Begräbnisroute). Die Schließung dieses Gatters ist wegen Ersitzung nicht zulässig. Dem Nikolaus Wishaber geht es vorrangig um die Radfahrer, sagt Ing. Roland Fleißner.

Dr. Maria Fritz:

Backofen Raitis: Damals wurde über Kosten in Höhe von € 12.000,00 gesprochen. Ebenso wurde im Gemeinderat vereinbart, dass es keinen Sinn macht, diesen Backofen funktionstüchtig zu machen. Warum bespricht man diese Dinge im Gemeinderat, wenn es dann doch anders gemacht wird? Die Familie Mayr/Gspan hat lt. dem Bürgermeister ein gesichertes Recht, dort Brot backen zu dürfen. Die Mehrkosten resultieren daraus, dass man das Fundament unterfangen musste und für die dadurch

notwendige Sicherungsmaßnahmen. Dr. Maria Fritz sagt, dass man solche Dinge im GR kommunizieren sollte.

Communalp - aktueller Stand: Diese Firma ist in Konkurs, teilt der Bürgermeister mit. Mit den gelieferten Leistungen ist man nicht zufrieden, deshalb wurden auch Rechnungen seitens der Gemeinde nicht bezahlt. Es gab eine Zusammenkunft beim Land Tirol mit allen Beteiligten, wo der Standpunkt der Gemeinde klar kommuniziert wurde. Inzwischen hat man vom Masseverwalter der Fa. Communalp eine Aufforderung zur Zahlung der Rechnungen erhalten. Dies wurde dem Rechtsvertreter der Gemeinde weitergegeben. Inhaltlich startet man somit bei Null.

Hurst-Magagnotti: Wurden die Verträge inzwischen unterschrieben. Nein, antwortet der Bürgermeister. Sie hat seines Wissens nach finanzielle Probleme, der Bau steht aktuell.

Mag. Florian Graiff:

Man hat, wie bereits angesprochen, die Gemeindekassa geprüft und aufgrund der Umstände über Einsparungsmöglichkeiten gesprochen. Dabei wurde die Weihnachtsfeier angesprochen. Ist diese Feier in dieser Form notwendig? Die Situation wird diskutiert. Ing. Roland Fleißner schläft vor, man könnte diese Feier für die Mitarbeiter (ohne Gemeinderäte) in einer kleineren Form, in einem günstigeren Rahmen, eventuell für die einzelnen „Abteilungen“ abhalten. Weiters wird der Vorschlag von Barbara Schweiger gemacht, dass die Gemeinde Andrian nächstes Jahr nach Mutters kommt. Dabei könnte man eine gemeinsame Grillfeier abhalten, eventuell beim Schießstand. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag geschlossen zu.